

TOP 32:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2015

COM(2015) 116 final

Drucksache: 92/15

Die Kommission hat am 9. März 2015 das EU-Justizbarometer 2015 vorgelegt, das an die EU-Justizbarometer von 2013 und 2014 anknüpft. Auch das EU-Justizbarometer 2015 verfolgt das Ziel, die EU und die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Justizsysteme zu unterstützen. Die Kommission möchte damit ein Informationsinstrument zur Verfügung stellen, das objektive, zuverlässige und vergleichbare Daten über Qualität, Leistungsfähigkeit und Unabhängigkeit der Justizsysteme der Mitgliedstaaten liefert.

Das Justizbarometer 2015 erfasst schwerpunktmäßig die Parameter, die nach Auffassung der Kommission für ein funktionierendes Justizsystem maßgeblich sind. Es soll ein unverbindliches Instrument sein, das die Mitgliedstaaten bei ihren Reformbestrebungen unterstützt.

Als Hauptindikatoren für die Leistungsfähigkeit der Justizsysteme zieht die Kommission im Justizbarometer 2015 ebenso wie bereits in den vorherigen Ausgaben des Justizbarometers die folgenden Kriterien heran:

- die Dauer des Gerichtsverfahrens,
- die Erledigungen (Verfahrensabschlussquoten) sowie
- die Zahl der anhängigen Verfahren.

Zur Bemessung der Qualität der Justiz zieht die Kommission folgende Faktoren heran:

- Monitoring und Bewertung der gerichtlichen Tätigkeiten,
- Einsatz von modernen IT- und Kommunikationstechnologien in den Gerichten, einschließlich der Kommunikationspolitik der Gerichte,
- Alternative Streitbeilegungsmechanismen,

- (verpflichtende) Fortbildung von Richtern,
- Haushalts- und Personalausstattung der Gerichte und
- Vertretung von Frauen und Männern in der Justiz.

Zur richterlichen Unabhängigkeit enthält das Justizbarometer Daten aus dem Wettbewerbsbericht des Weltwirtschaftsforums.

Das Justizbarometer 2015 enthält im Vergleich zur Voraufgabe auch neue Indikatoren und ausführlichere Daten, die sich auf neue Quellen stützen, zum Beispiel zur Effizienz der Gerichte in den Bereichen öffentliches Auftragswesen und Rechte des geistigen Eigentums, zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien für die Bearbeitung geringfügiger Forderungen, zur Kommunikationspolitik der Gerichte sowie zur Zusammensetzung und zu den Befugnissen der Räte für das Justizwesen. Ferner enthält das aktuelle Justizbarometer erstmals Daten über den Anteil weiblicher Berufsrichter.

Nach den Angaben der Kommission haben die Ergebnisse des Justizbarometers 2014 und die Bewertung der einzelnen Mitgliedstaaten der EU ermöglicht, länderspezifische Empfehlungen im Bereich der Justiz zu formulieren. In Folge habe der Rat auf Vorschlag der Kommission für zwölf Mitgliedstaaten Empfehlungen vorgelegt.

Festgestellt wird eine positive Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Justizsysteme, insbesondere im Hinblick auf die Verfahrensdauer. Bei der Förderung der Qualität der Justizsysteme verweist die Kommission auf vielfältige verbleibende Handlungsmöglichkeiten. Kritikpunkt bleibt unter anderem die große Diskrepanz bei den für die Prozesskostenhilfe von den Mitgliedstaaten pro Einwohner zur Verfügung gestellten Finanzmitteln. Ferner stellt die Kommission fest, dass in allen Mitgliedstaaten noch großer Bedarf bei der Verbesserung des Online-Verfahrens im Bereich der geringfügigen Forderungen besteht. Bei einer Reihe von Mitgliedstaaten hat die Kommission Lücken beim Einsatz von IKT-Instrumenten ermittelt. Zur Unabhängigkeit der Justiz kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass in den meisten Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Unabhängigkeit stabil geblieben sei oder sich verbessert habe.

In ihren Schlussfolgerungen legt die Kommission dar, dass das EU-Justizbarometer 2015 die von den Mitgliedstaaten unternommenen Bemühungen widerspiegelt, ihre nationalen Justizsysteme effektiver auszugestalten. Es gebe einige Verbesserungen, gleichzeitig werde aber deutlich, dass es Zeit brauche, bis Justizreformen Wirkung zeigten. Engagement und Entschlossenheit seien daher unabdingbar, um eine wirksamere Justiz zu erreichen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 92/1/15** ersichtlich.